

Lebensmittelversorgung

Eier-Ausgabe Monat April 1948

Normalverbraucher in Eiern aller Altersklassen erhalten für den Monat April 1948 7 Eier.

Die Ausgabe erfolgt auf den Abschnitt a der neuen Eierkarte. Bei PDR auf Abschnitt I der PDR-Lebensmittelkarte Monat April 1948. Der Aufruf der Eier kann sofort nach Belieferung sämtlicher Kleinhändler erfolgen.

Calw, 23. April 1948.

Kreisernährungsamt.

Mehl, Aprilration 1948

Für Monat April 1948 erhalten Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung, TSV in Butter, TSV in Fleisch und Butter aller Altersklassen (täglich 30 Gramm)

900 g Mehl.

Die Verteilung erfolgt bei: Normalverbrauchern aller Altersklassen auf So.-Abschnitt 4; TSV in Butter aller Altersklassen auf So.-Abschnitt 247; TSV in Fleisch aller Altersklassen auf So.-Abschnitt 347; TSV in Fleisch und Butter aller Altersklassen auf So.-Abschnitt 647 der April-Lebensmittelkarten.

Das Mehl kann sofort in Bäckereien und Mehlkleinhandlungen bezogen werden.

Calw, 21. April 1948.

Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Suppenerzeugnissen

Für Monat März und April 1948 erhalten Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung aller Altersklassen je 125 g =

250 g Suppenerzeugnisse

auf Abschnitt 46 der April-Lebensmittelkarten.

Der Aufruf kann sofort, nach Belieferung sämtlicher Kleinverteiler innerhalb Orts, durch die örtliche Kartenausgabestelle vorgenommen werden.

Calw, 26. April 1948.

Kreisernährungsamt.

Waschmittelversorgung

Für den Monat März erhalten alle Normalverbraucher und Selbstversorger

- 1 Stück Einheitsseife,
 - 1 Normalpaket Waschlauge,
 - 1 Paket (150 g) Wäsche-, Bleich- und Spülmittel;
- Kinder bis zu 3 Jahren erhalten zusätzlich
- 1 Stück Feinseife,
 - 1 Normalpaket Waschlauge,
 - 1 Paket (150 g) Wäsche-, Bleich- und Spülmittel.

Die Ausgabe in den Einzelhandelsgeschäften erfolgt nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter auf den Abschnitt II der Lebensmittelkarte vom Monat April.

Kreiswirtschaftsamt.

Kohlenversorgung 1948/49

Es wird versucht, im Laufe der Sommer- und Herbstmonate die Krankenhäuser, Sanatorien, Altersheime, Industrie- und größeren Handwerksbetriebe sowie Gärtnereien usw. (Direktbezieher ausgenommen) im Rahmen der Eingänge mit Kohlen, Koks oder Briketts für Heizzwecke teilzuversorgen. Diese Mengen sind bis zum Beginn der Heizperiode 1948/49 (1. 11. 1948) zu hor-

ten. Die für die Anstalten und Betriebe Verantwortlichen werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, die Hortung laufend zu überwachen.

Krankenhäuser, Sanatorien und Altersheime dürfen selbstverständlich nach wie vor Kohle für Küchen- und Waschküchenzwecke verwenden. Ebenso erhalten Industrie- und Handwerksbetriebe nach den gegebenen Vorschriften und Möglichkeiten laufend Kohle für reine Produktionszwecke zugewiesen.

Calw, 19. April 1948.

Kreiswirtschaftsamt.

Bewirtschaftung von Weidenruten

Unter Hinweis auf die Anordnung H 8 der Militärregierung (Journal Officiel Nr. 117 vom 5. 11. 1947) — die bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann — unterliegt der Anbau von Weidenruten der Zwangsbewirtschaftung — Sämtliche im Kreis Calw befindlichen Weidenpflanzler werden hiermit aufgefordert, ihre Weidenrutenenernte mengenmäßig dem Kreiswirtschaftsamt zu melden.

Jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Anordnung setzt den Täter der Bestrafung mit einer der in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Strafen aus.

Kreiswirtschaftsamt.

Ablieferungsrückstände abdecken!

Das Landwirtschaftsministerium gibt bekannt:

Die Landwirte werden dringend daran erinnert, daß die Frist für die Getreideablieferung abgelaufen ist und auch alle anderen Ablieferungsrückstände schnellstens abgedeckt werden müssen. Eine weitere Verzögerung der Erfüllung würde die Ernährung für die nächsten Monate gefährden und kann unter keinen Umständen geduldet werden.

Diese letzte Aufforderung gilt besonders für die Getreideablieferung; aber auch in der Milchablieferung müssen äußerste Anstrengungen gemacht werden, um die Fettversorgung sicherzustellen.

Das Landwirtschaftsministerium wird besonders aufmerksam die Ablieferung der als nachlässig oder böswillig bekannten landwirtschaftlichen Betriebe verfolgen. Es wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die gutwilligen Ablieferer davor zu schützen, für den Eigennutz anderer aufkommen zu müssen.

Eierbewirtschaftung wird nicht aufgehoben

Das Landwirtschaftsministerium gibt bekannt:

Durch verschiedene Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse über Vorschläge und Anträge zur Aufhebung der Bewirtschaftung wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist bei einem großen Teil der Landbevölkerung der Eindruck entstanden, daß u. a. eine Aufhebung der Eierbewirtschaftung ab 1. Mai 1948 bevorstehe. Aus diesem Grunde ist seit einigen Tagen ein erheblicher Rückgang in der Eierablieferung eingetreten. Das Landwirtschaftsministerium macht darauf aufmerksam, daß eine Aufhebung der Eierbewirtschaftung nicht in Frage kommt.

Die gegenwärtigen Umstände lassen eine Auflockerung der Bewirtschaftungsbestimmungen auch bei den anderen Erzeugnissen nicht zu. Die Ablieferung der Eier muß nach den vom Landwirtschaftsministerium ergangenen Weisungen weiterhin erfolgen.

Bindegarnverteilung 1948

Das Kreisernährungsamt hat auf die Bürgermeisterämter des Kreises Calw Bindegarn-Bezugsmarken für 1948 verteilt. Die Anordnung hierzu lautet:

Bindegarn für Mäh- und Druschzwecke ist ein bewirtschaftetes Fertigerzeugnis und darf nur gegen Bindegarnbezugsmarken geliefert werden.

Die Bürgermeister sind verpflichtet, die Marken an die Bindegarnverbraucher zur Weiterleitung an die von diesen gewünschten Händler auszuhändigen. Ein Zurückhalten der Marken durch die Bürgermeister bzw. Ortsobmänner zur geschlossenen Abgabe beim Handel bzw. bei der Genossenschaft ist unzulässig. Kleinverteiler und Genossenschaften, die entgegen dieser Bestimmung Sammelbestellungen entgegennehmen, können von der gesamten Bindegarn-Verteilung ausgeschlossen werden.

Die Marken lauten über 1 und 5 ha und sind mit einem Vorbestellabschnitt sowie einem Bezugsabschnitt versehen. Der Vorbestellabschnitt ist vom Verbraucher zu unterschreiben und bis zum 10. 5. 1948 bei den Kleinverteilern bzw. den Genossenschaften einzureichen. Vom Verbraucher nicht unterschriebene Marken sind ungültig.

Der Bezugsabschnitt ist vom Handel abzustempeln und dem Verbraucher als Quittung und als Berechtigungsnachweis zum Bindegarn-Bezug 1948 zurückzugeben. Jede Bindegarnhandlung hat über die Vorbestellmarken eine Kundenliste zu führen und diese Marken, getrennt nach Ernte (M) und nach Drusch (D) aufgeklebt, bei den nachstehend genannten zugelassenen Großhandelsfirmen bis zum 15. 5. 1948 einzureichen: Wüwa, Zweigstelle, Tübingen, Karlstr. 19; Alfred Reichle, Reutlingen, Kaiserstr. 67; Haux und Kraus, Reutlingen, Metzgerstr. 12; Wilhelm Goll, Tuttlingen, Königstr. 13 (als Vertrauensgroßhändler des Fachverbandes Landmaschinenhandel);

Georg Reißwenger, Stuttgart-O, Neckarstr. 98;

Gottl. Hörz, Stuttgart-Plieningen, Stuttgarterstr. 88;

Alfred Schütz, Ehingen/Donau, Gruornerstr. 41 (als Filiale der Gebr. Wanner, Ulm/Donau).

Der Großhandel hat die Vorbestellmarken bis zum 25. 5. 48 beim Landwirtschaftsministerium abzuliefern und erhält dann dafür einen Berechtigungsschein zum Bezug des Bindegarns bei den Herstellerfirmen. Der Bindegarnkleinhandel bzw. die Genossenschaften können die Marken nur bei den genannten Großhandlungen einreichen. Nicht termingemäß eingereichte Vorbestellmarken verlieren ihre Gültigkeit.

Landwirtschaftsministerium
Tübingen.

Steuertermine im Monat Mai 1948

Bis zum 10. Mai 1948 werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das II. Vierteljahr 1948;

Vermögenssteuer-Vorauszahlung für das II. Vierteljahr 1948;

Beförderungssteuer für den Monat April 1948 (Monatszahler);

Umsatzsteuer für den Monat April 1948 (Monatszahler);

Lohnsteuer für den Monat April 1948 (monatlich, wenn die einbehaltene Lohnsteuer im Monatsdurchschnitt mehr als 100 RM. betragen hat).

Bei verspäteter Entrichtung 5% Säumniszuschlag.

Am 15. Mai 1948 wird die vierteljährliche Tilgungsrate für Ehestandsdarlehen zur Zahlung fällig.

Abführung der Lohnsteuer

Nach § 41 Absatz 2 der Lohnsteuer-Durchführungsbestimmungen 1947 hat der Arbeitgeber die gesamte Lohnsteuer, die er in einem Kalendermonat einbehalten hat, spätestens am 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats in einem Betrag an die Kasse des Finanzamts der Betriebsstätte abzuführen.

- wenn die einbehaltene Lohnsteuer im Monatsdurchschnitt des letzten vorangegangenen Kalendervierteljahrs mehr als 100 RM. betragen hat;
- wenn der Betrieb im Laufe eines Kalenderjahrs eröffnet wird und die einbehaltene Lohnsteuer bis zum Ablauf des 1. Monats nach Eröffnung des Betriebs mehr als 100 RM. betragen hat.

Durch diese Bestimmung gelten alle früheren Anordnungen über die monatliche Abführung der Lohnsteuer als überholt.

Die in Betracht kommenden Arbeitgeber werden hiermit aufgefordert, ab 1. 4. 1948 die Lohnsteuer monatlich an die zuständige Finanzkasse abzuführen. Alle übrigen Arbeitgeber haben nach § 41 Abs. 1 a. a. O. die Lohnsteuer vom genannten Zeitpunkt an kalendervierteljährlich abzuführen.

Monatliche bzw. vierteljährliche Lohnsteueranmeldungen brauchen vorerst nicht abgegeben zu werden.

23. April 1948.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Verteilung von Textilien, Schuhwerk, etc.

Das Landwirtschaftsministerium gibt bekannt:

Die ständig wachsende Anzahl an Anträgen auf Arbeitskleidung, Arbeitsschuhe, Gummistiefel, Glühbirnen etc. für die vom Landwirtschaftsministerium betreuten Betriebe geben Veranlassung, folgende Feststellungen zu treffen:

Das Landwirtschaftsministerium erhält etwa vierteljährlich Zuteilungen in den oben angeführten Bedarfsartikeln mit Ausnahme von Arbeitsanzügen, worin trotz großer Bemühungen bisher keine Zuteilung erwirkt werden konnte. Die zur Verfügung stehenden Kontingente sind, wie nicht anders zu erwarten, absolut unzureichend, um auch nur den dringendsten Bedarf der Betriebe zu decken.

Zur Gewährleistung einer möglichst gerechten Verteilung werden die Kontingente für die Ernährungsbetriebe (Nahrungs- und Genussmittelindustrie) zur weiteren Verteilung an die zugelassenen Fachverbände bzw. sonstigen Berufsorganisationen abgegeben, die über den Bedarf ihrer Mitglieder am besten unterrichtet sind. Die Aufschlüsselung auf die einzelnen Berufsgruppen erfolgt einerseits nach der Anzahl der in der Gruppe zusammengefaßten Betriebe, andererseits nach der Gesamtzahl der Angestellten und Arbeiter oder nach anderen Gesichtspunkten, wie z. B. bei Glühbirnen nach der Zahl der Brennstellen. Alle diese Einzelheiten sind für jeden Ernährungsbetrieb in Südwürttemberg-Hohenzollern in einer Betriebskartei des Landwirtschaftsministeriums festgehalten, die durch monatliche Meldungen der Betriebe stets auf dem neuesten Stand gehalten wird.

Zuteilungen für die Landwirtschaft dagegen werden auf die Kreisernährungsämter verteilt nach einem Schlüssel, der die Kopfzahl der arbeitenden Bevölkerung, die Zahl der Betriebe und die Größe der bebauten Fläche berücksichtigt. Die Kreisernährungsämter ihrerseits nehmen die Aufschlüsselung auf die einzelnen Gemeinden vor, wobei außer den oben angeführten Gesichtspunkten auch die Erfüllung des Ablieferungsolls eine Rolle spielt.

Es hat aus diesen Gründen keinen Zweck, das Landwirtschaftsministerium als Zentralbehörde mit Anträgen über die oben angegebenen Bedarfsgüter zu überhäufen. Der Zeitmangel erlaubt es bei der derzeitigen Arbeitsüberlastung nicht, jeden einzelnen

dieser Anträge zu beantworten. Das Landwirtschaftsministerium setzt sich mit allen Kräften dafür ein, um die unzulänglichen Zuteilungen für den Sektor Landwirtschaft — Ernährung zu erhöhen, obgleich hier wie überall durch die geringe Beschaffungsmöglichkeit für die deutsche Bevölkerung enge Grenzen gezogen sind.

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern

Neue Lagerliste russ. Kriegsgefangenenlager ist eingetroffen, doch sind auch da noch nicht alle Lager eingetragen. Anfragen an unsere Geschäftsstelle, Landratsamt, erbeten.

Briefe an Kriegsgefangene in russ. Gefangenschaft können immer noch nicht gesandt werden, da bis jetzt keine Stelle bezeichnet wurde, die Briefe annimmt, die Verhandlungen in der Sache sind im Gange. Dies als Bescheid auf die vielen Anfragen. Als Ausweg können die 25-Worte-Eigenkarten mit Begleitzettel jeden Monat gesandt werden, wie im Amtsblatt Nr. 15 vom 15. 4. 1948 geschildert.

Anträge auf vorzeitige Entlassung aus jugoslaw. Gefangenschaft können ab Monat Mai nicht mehr weitergeleitet werden, wie neuerdings bekannt wurde.

Die Pakete an Kgf. in Polen konnten dank dem verständnisvollen Entgegenkommen eines Hirsauer Autobesitzers noch rechtzeitig nach Stuttgart zur Weiterleitung gebracht werden. Hoffen wir auf gute Ankunft in den Lagern.

Suchanträge nach Angehörigen in USA. können jetzt gestellt werden. Für jede gesuchte Person ist ein Doppelformular mit Durchschlag auszufüllen. Formulare zu 3.— RM sind auf der Kreis-Suchdienststelle, Landratsamt, Zimmer 15, erhältlich und mit Maschine ausgefüllt wieder dort abzuliefern!

Wer kennt Kgf. Ludwig Schmid oder seine Angehörigen im Kreis Calw? Zuschriften erbeten.

Wo hielt sich Kurt Ellinger aus Göppingen im Frühjahr 1946 im Kreis vorübergehend auf? Von amtlicher Seite wird nach ihm geforscht! Mitteilungen dringend erwünscht.

Achtung! Wer hat Presseartikel gelesen über „Internat. Patenschaft für deutsche Kriegerwaisen“? — Um Angabe der betr. Zeitung wird gebeten.

Eisenbahn-Krankenkurswagen zur Beförderung von Kranken in Richtung Stuttgart-Hamburg und Stuttgart-Dortmund oder zurück werden im Sommerfahrplan eingesetzt. Interessenten wollen nähere Auskunft auf unserer Geschäftsstelle einholen, wenn es sich um solch dringende Transporte handelt — Anmeldungen zu diesen Fahrten sind mindestens 8 Tage vorher erforderlich.

Schwestern-Helferinnen-Ausbildung für bisherige aktive Rot-Kreuz-Helferinnen soll wieder durchgeführt werden. Näheres durch die Abt. San.-Kolonnen (w) über die Geschäftsstelle, Landratsamt.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, I. Stock, Tel. 244 und über 345.

Inhalt der letzten Nummern des Journal Officiel

Nr. 153/154 vom 9./13. 4. 1948 (Eingang beim Landratsamt am 16. 4. 1948).

Verordnungen.

Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Anordnung H 10 des Directeur de la Production Industrielle vom 25. März 1948 über die Regelung der Verteilung von Abfällen und Altmaterial, die zur Zuständigkeit der Abteilung Récupération de la Sous-Direction du Bois et des Industries Diverses gehören, S. 1443.

Mitteilung an die in der französischen Besatzungszone ansässigen deutschen Ex-

porteurs und Importeurs von Waren nach oder von dem Saarlande, Berichtigung, S. 1444.

Mitteilung an die Bezieher, S. 1444. Mitteilung, S. 1445.

Unsere Veröffentlichungen, S. 1445. Amtliche Bekanntmachungen, S. 161.

Gesetze, Anordnungen und Proklamationen des Kontrollrats in Deutschland

Direktive Nr. 54 des Kontrollrats vom 25. Juni 1947, Grundsätze für die Demokratisierung des Unterrichts in Deutschland, S. 1448

Direktive Nr. 56 des Kontrollrats vom 28. Oktober 1947, Grundsätze für die Erziehung der Erwachsenen in Deutschland, S. 1449.

Verordnungen,

Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verfügung Nr. 57 des Commandant en Chef vom 14. April 1948 betreffend den Transport von industriellen Erzeugnissen und die Kontrolle ihrer Verteilung, S. 1450.

Anordnung Nr. 56 des Commandant en Chef vom 13. April 1948 über die Errichtung vorläufiger Satzungen für das Schiffsahrtsamt für den Mittelrhein, S. 1452.

Anordnung I 2 des Directeur de la Production Industrielle vom 25. März 1948 über Änderung der Anordnung I 1 über die Zuteilung von Leder Kunstleder und daraus hergestellten Produkten vom 27. Juli 1947, S. 1455.

Anordnung Nr. 2 des Direktors der Devisenbewirtschaftungsstelle des französischen Besatzungsgebiets in Deutschland über die Uebertragung des Zeichnungsrechts, S. 1456.

Bekanntmachung f. die Abonnenten, S. 1458. Bekanntmachung, S. 1458.

Unsere Veröffentlichungen, S. 1458. Amtliche Bekanntmachungen, S. 173.

Landratsamt.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Veränderung im Handelsregister am 14. 4. 1948

B 184 Edition-Pan-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wildbad Kreis Calw.

Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 12. 4. 1948 ist das Stammkapital um 7500 RM. auf 33 000 RM. erhöht worden. § 3 des Gesellschaftsvertrags ist dementsprechend geändert.

Meisterkurs Calw

Nächster Unterricht 3. 5. 1948, 8.30 Uhr Saalbau Weiß.

Kreisinnungsverband Calw.

Kreisdesinfektor Mäder in Ebhausen hat in dem ihm zugewiesenen Bezirk seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

Calw, 21. April 1948. Kreispflege.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag Rogate, 2. Mai 1948:

8 Uhr Frühgottesdienst (Dohmstreich)

(Christenlehre fällt aus).

9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Geprägs).

10.45 Uhr Kindergottesdienst.

13.30 Uhr Bezirksjugendtreffen in Hirsau (Kirche)

Mittwoch, 5. Mai 1948:

7.30 Uhr Schültergottesdienst.

8.30 Uhr Betstunde.

20.00 Uhr Helferinnenabend.

Himmelfahrtsfest, 6. Mai 1948:

9.30 Uhr Gottesdienst (Missionsinspektor Dilger).

10.45 Uhr Kindergottesdienst in d. Kirche.

14.30 Uhr Missionsfest in der Kirche.

Herausgeber: Landratsamt Calw. Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.